

Geschäftsstelle EVP BE
Nägelligasse 9
3000 Bern 7
Tel. 031 352 60 61
info@evp-be.ch
www.evp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3001 Bern

per E-Mail an:
andreas.schmutz@fin.be.ch

Bern, 16. Januar 2014

Vernehmlassung zu vier Gesetzes- und Dekretsänderungen zum Umsetzen der ASP-Massnahmen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Beatrice Simon

Gerne nimmt die EVP Stellung zu den vier Gesetzes- und Dekretsänderungen zum Umsetzen der ASP-Massnahmen und dankt für die Einladung dazu.

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Die Umsetzung der Forderung aus der Motion Beutler (EVP) wird begrüsst. Im Besonderen weisen wir noch einmal darauf hin, dass in der Verordnung die einkommensabhängige Abstufung so erfolgen muss, dass daraus keine Schwelleneffekte entstehen.

Mittelschulgesetz

Grundsätzlich unterstützt die EVP die Bestrebungen des Regierungsrates, einen durchgehenden, vierjährigen Bildungsgang am Gymnasium anzustreben, bevorzugt dabei aber das Modell 9/4.

Das Modell „Quarta“ wird nach wie vor kritisch beurteilt, da es mit einem Bildungsabbau an (ländlichen) Sekundarschulen verbunden ist. Einerseits werden aufgrund des vorgeschlagenen Modells Pensen an Sekundarschulen abgebaut. Andererseits werden die Sekundarschulen mit gymnasialem Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) lernstarke Schüler/-innen, welche einen Mehrwert für die Schulen darstellen, an die Gymnasien verlieren.

Zudem ist die EVP überzeugt, dass das Modell „Quarta“ kleinere Einsparungen bringt als beabsichtigt: Vor dem Hintergrund des durchgehenden, vierjährigen Bildungsgangs am Gymnasium ist zu erwarten, dass das Pflichtpensum für Lehrkräfte im ersten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs mittelfristig gesenkt und damit demjenigen des zweiten bis vierten Jahres des gymnasialen Bildungsgangs angeglichen wird, was Mehrkosten auslösen wird.

Dekret über die Wassernutzungsabgaben

Entgegen der Forderung Grossen EVP 2009 wird das Dekret über die Wassernutzungsausgaben unter dem Spardruck des Kantons nun wieder geändert. Nach wie vor ist die EVP der Meinung, dass Grundwasserwärmepumpen gefördert und damit privilegiert werden sollten. Neue erneuerbare Energien sollten klar gefördert werden und die finanziellen Anreize dienen der Priorisierung von energiefreundlichen Heizsystemen.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe

Mit der Aufhebung des Dekrets über Zuschüsse für minderbemittelte Personen und der entsprechenden Verordnung ist die EVP einverstanden.

Für die Aufnahme unserer Überlegungen und Bedenken danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Christine Schnegg, Präsidentin EVP Kanton Bern